



arbeitsgemeinschaft  
der jugendverbände  
in nordrhein-westfalen

2011-12-20

- An das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
- An die Landesjugendämter
- An die kommunalen Spitzenverbände in NRW
- An den Arbeitskreis G5
- An den DBJR und die Landesjugendringe
- An die Mitglieds- und Anschlussverbände und den Hauptausschuss des Landesjugendringes zur Kenntnis

### **Das neue Bundeskinderschutzgesetz: Wichtige fachliche Verbesserungen für den Kinder- und Jugendschutz – gemeinsame Empfehlungen für die Umsetzung vor Ort erarbeiten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen (NRW) begrüßt die Einigung von Bund und Ländern, durch die das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – BKiSchG) zum 1. Januar 2012 in Kraft treten kann.

Die Förderung und der Schutz des Wohles aller Kinder und Jugendlichen sind wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Das neue Kinderschutzgesetz bietet hierfür fachliche Verbesserungen und ermöglicht es, Kinder und Jugendliche wirkungsvoller vor Gefahren zu schützen. Das Gesetz bietet hierzu die Möglichkeit, jeweils passgenaue Verfahren am Ort zu entwickeln. Gleichwohl sieht der Landesjugendring NRW die Notwendigkeit einer insgesamt möglichst einheitlichen Umsetzung des Gesetzes. Der Landesjugendring NRW begrüßt daher ausdrücklich die Überlegungen bezüglich bundes- bzw. landesweiter Rahmenvereinbarungen bzw. Empfehlungen. Selbstverständlich steht der Landesjugendring gerne für eine Mitwirkung daran für die Handlungsfelder der Jugend- und Jugendverbandsarbeit zur Verfügung.

Zur einheitlichen Umsetzung des Gesetzes empfiehlt der Landesjugendring NRW daher, die vorgesehenen bundes- und landesweiten Empfehlungen abzuwarten und dabei den vorgesehenen Zeitablauf auf Bundes- und Landesebene zu berücksichtigen.

Durch einheitliche Regelungen für die Umsetzung in Kommunen und Landkreisen würden unterschiedliche Auslegungen des Gesetzes und damit wahrscheinlich lange und komplizierte Klärungsprozesse vermieden. Dies würde Kooperationen zwischen den Kommunen ebenso deutlich erleichtern wie die Arbeit der zahlreichen freien Träger, die in mehreren Kommunen tätig sind. Auf Basis von Rahmenvereinbarungen bzw. Empfehlungen würde der Prozess des Abschlusses der Vereinbarungen mit freien Trägern am Ort deutlich schneller gehen als ohne. Dadurch würde nicht nur die Arbeit der Verwaltungen der Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse erleichtert. Das Bundeskinderschutzgesetz würde so auch schneller seine Wirkung zum Wohle der Kinder und Jugendlichen entfalten können.

Mit freundlichen Grüßen,

Alexandra Horster  
Vorsitzende

Roland Mecklenburg  
Vorsitzender